



Landgericht Mönchengladbach, 41016 Mönchengladbach

28.03.2017

Jan-Philip Schreiber
Richter am Amtsgericht
Pressedezernent

Pressemitteilung

Durchwahl
02161 276-257

Eröffnung und Hauptverhandlungstermine im Strafverfahren um Tötung des 5-jährigen Luca Z. in Viersen

Die 7. große Strafkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat als Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen Martin S. und Amanda Z. zugelassen. Die Hauptverhandlung unter Leitung des Vorsitzenden Richters am Landgericht Lothar Beckers beginnt am 18. April um 09:15 Uhr im Saal A100.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten Martin S. Totschlag, gefährliche Körperverletzung und Körperverletzung vor. Die Angeklagte Amanda Z. ist wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen durch Unterlassen angeklagt.

Der zur Tatzeit 26-jährige Angeklagte Martin S. habe eine Beziehung mit der 24-jährigen Angeklagten Amanda Z. geführt, die Mutter des 5-jährigen Sohnes Luca gewesen sei.

In den frühen Morgenstunden des 23.10.2016 habe der Angeklagte Luca derart brutal gegen den Kopf und in den Bauch geschlagen, dass dieser ein Schädel-Hirn-Trauma und einen Milzriss erlitten habe. Zudem habe er Luca gewürgt. Luca sei an diesen Misshandlungen gestorben.

Bereits zuvor habe der Angeklagte Luca misshandelt: Am 05.01.2016 habe er Luca derart ins Gesicht geschlagen, dass dieser eine Hautunterblutung erlitten habe. Anfang April 2016 habe er ihm mit einem Feuerzeug eine Brandverletzung am Rücken zugefügt. Luca habe der Angeklagten Amanda Z. gesagt, dass der Angeklagte Martin S. ihm die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hohenzollernstraße 157
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 276-0
Telefax 02161 276-200
Pressestelle@lg-
moenchengladbach.nrw.de
www.lg-
moenchengladbach.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
mit Linien 001, 002 bis Halte-
stelle Landgericht



Verletzungen zugefügt habe. Dennoch habe sie den Kontakt zwischen Luca und dem Angeklagten Martin S. zugelassen.

Seite 2 von 2

Nachdem die Verletzungen von Luca im Kindergarten aufgefallen waren, wurde im Januar 2016 das Jugendamt eingeschaltet. Das Jugendamt nahm Luca zunächst in Obhut und veranlasste ein Verfahren vor dem Amtsgericht Viersen. In dem Verfahren vor dem Amtsgericht Viersen fand im Februar ein Termin statt. In dem Termin erklärte die Angeklagte Amanda Z., sie habe sich von dem Angeklagten Martin S. getrennt. Es wurde einvernehmlich beschlossen, dass Luca unter Auflagen in den Haushalt der Angeklagten Amanda Z. zurückkehren dürfe. Eine dieser Auflagen lautete, dass Luca nicht in Kontakt mit dem Angeklagten Martin S. kommen durfte. Im April fiel im Kindergarten die Verbrennung an Lucas Rücken auf. Erneut wurde das Jugendamt informiert. Es fand ein zweiter Gerichtstermin statt. Die Angeklagte Amanda Z. bestritt, dass Luca Kontakt zu Martin S. gehabt habe. Das Amtsgericht beauftragte einen Sachverständigen mit der Begutachtung der Erziehungsfähigkeit der Angeklagten Amanda Z. Der Sachverständige, ein Diplompsychologe, befand in seinem Gutachten vom 30.08.2016, die Angeklagte Amanda Z. sei erziehungsfähig. Eine Kindeswohlgefährdung liege nicht vor. Auch von dem Angeklagten Martin S. gehe keine Gefahr für Luca aus.

Die Staatsanwaltschaft hat die Tat in der Anklageschrift als Mord bewertet. Die 7. große Strafkammer hat das Verfahren davon abweichend wegen Totschlags eröffnet. Zur Begründung hat sie ausgeführt, dass die Umstände der Tötung im Einzelnen nicht klar genug seien, um auf die von der Staatsanwaltschaft angenommene Heimtücke zu schließen.

Vorläufig sind folgende Fortsetzungstermine vorgesehen:

- 28.04.2017, 09:15 Uhr, A100
- 19.05.2017, 09:15 Uhr, A100
- 26.05.2017, 09:15 Uhr, A100
- 30.05.2017, 09:15 Uhr, A100



- 06.06.2017, 09:15 Uhr, A100
- 20.06.2017, 09:15 Uhr, A100

Seite 3 von 2

Der Angeklagte Martin S. wird von Rechtsanwalt Henning Rente aus Mönchengladbach-, die Angeklagte Amanda Z. von Rechtsanwalt Felix Menke aus Mönchengladbach verteidigt. Der leibliche Vater von Luca tritt als Nebenkläger auf. Er wird von Rechtsanwältin Hiltrud Hören aus Mönchengladbach vertreten.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung. **Sofern Sie zur Hauptverhandlung erscheinen möchten, bitte ich höflich um Anmeldung via E-Mail an pressestelle@lg-moenchengladbach.nrw.de.**

Aktenzeichen: LG Mönchengladbach, 27 Ks – 720 Js 579/16 – 1/17

Mönchengladbach, 28.03.2017

Jan-Philip Schreiber
Pressedezernent